

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	4
1.1	Vertragsgegenstand	4
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteile	5
1.3.1	dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 29 und den folgenden Anlagen:	5
1.3.2	die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Versand der Verdingungsunterlagen geltenden Fassung	6
1.3.3	die Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - Teil B (VOL/B) in der bei Versand der Verdingungsunterlagen geltenden Fassung.	6
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	6
2.1	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	6
2.2	Schulung	6
2.3	Leistungen nach der Systemlieferung*	6
3	Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*	7
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	7
4.1	Verkauf von Hardware	7
4.2	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	8
4.2.1	Leistungsumfang und Vergütung	8
4.2.2	Abweichende Lizenzbedingungen	8
4.2.3	Bereitstellung der Standardsoftware*	9
4.3	Übernahme von Altdateien und andere Migrationsleistungen (entfällt)	9
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	9
4.4.1	Leistungsumfang	9
4.4.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen (entfällt)	9
4.4.3	Vergütung	9
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*	9
4.5.1	Leistungsumfang	9
4.5.2	Vergütung	9
5	Schulung	10
5.1	Art und Umfang der Schulungen	10
5.2	Schulungsunterlagen	10
5.3	Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen	11
6	Dokumentation	11
6.1	Art und Umfang der Dokumentation	11
6.2	Weitere Regelungen zur Dokumentation	11
7	Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	12
7.1	Arten von Systemserviceleistungen	12
7.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)	12
7.1.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)	15
7.1.3	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	15
7.2	Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen	16
7.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	16
7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	16
7.4.1	Vergütung	16
7.4.2	Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	16
7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen	17
7.5.1	Teleservice*	17
7.5.2	Abnahme der Systemserviceleistungen	17
7.5.3	Dokumentation der Systemserviceleistungen	17
7.6	Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	17
7.6.1	Leistungsumfang	17
7.6.2	Vergütung	17

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

8	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	18
8.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	18
8.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	19
8.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	19
8.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	19
8.2.3	Während sonstiger Zeiten	19
8.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	19
8.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	20
8.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	20
8.4.2	Reisezeiten	20
8.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	20
8.6	Preis Anpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind	20
9	Termin- und Leistungsplan	21
10	Zahlungsplan	22
11	Verantwortlicher Ansprechpartner	22
12	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	22
12.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	23
12.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	23
12.3	Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*	23
12.4	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)	23
12.5	Entsorgung der Verpackung	23
13	Mitwirkung des Auftraggebers	24
14	Systemlieferung*	24
14.1	Demonstration des Systems	24
14.2	Erfüllungsort	24
14.3	Versand	24
15	Mängelhaftung (Gewährleistung)	25
15.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems	25
15.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	25
15.3	Mängelmeldungen (für die Nummern 15.3 bis 15.6 gelten die Regelungen zu Nummer 7.1.1.1 bis Nummer 7.1.1.3 entsprechend.	25
15.3.1	Form der Mängelmeldung	25
15.3.2	Adresse für Mängelmeldungen	25
15.4	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*	26
15.4.1	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	26
15.4.2	Servicezeiten	26
15.4.3	Hotline	26
15.5	Teleservice*	27
15.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	27
15.7	Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist	27
16	Haftungsregelungen	27
16.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	27
16.2	Haftung bei Verzug	27
16.3	Haftung für entgangenen Gewinn	27
17	Vertragsstrafen bei Verzug	27
17.1	Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*	27
17.2	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	27
18	Weitere Vereinbarungen	27
18.1	Abweichende Mängelklassifizierung	27
18.2	Garantien	28
18.2.1	Auftragnehmergarantien	28
18.2.2	Herstellergarantien	28
18.3	Hinterlegung des Quellcodes*	28
18.4	Haftplichtversicherung	28
18.5	Sicherheiten	29
18.5.1	Vorauszahlungssicherheit	29

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

18.5.2	Mängelhaftungssicherheit	29
18.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	29
18.7	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	29
18.8	Sonstige Vereinbarungen	29

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Zwischen

Behörde A
Musterfallstraße 23
12345 Musterstadt

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 04/11

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

Firma B
Kommerzweg 7
12345 Musterstadt

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: 0011/11

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Lieferung* des nachfolgend beschriebenen Systems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer, auf der Grundlage eines Kaufvertrages und, soweit nachfolgend vereinbart, der Systemservice.

Erweiterung der IT-Infrastruktur des Auftraggebers, einschließlich einer neuen Officelandschaft und einer Finanzsoftware, Abbau und Entsorgung von Altgeräten, Schulung und Systemservice nach der Lieferung.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

- Der Pauschal festpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschal festpreis werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
- Ausgenommen vom Pauschal festpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- Der Pauschal festpreis beträgt 167.000. Die einzelnen Anteile am Pauschal festpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- Ausgenommen vom Pauschal festpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

werden.¹

- Es wird kein Pauschalpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. [3 \(Preisblatt\)](#)

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 29 und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Systemlieferungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Leistungsbeschreibung	14.08.2010	200
2	Angebot des AN (Antwort auf Fragekatalog)	12.10.2010	220
3	Preisblatt	12.10.2010	2
4	Ausgefüllte Nutzungsrechtsmatrix für Betriebssystemsoftware PC	12.10.2010	5
5	Ausgefüllte Nutzungsrechtsmatrix für Office-Paket	12.10.2010	5
6	Ausgefüllte Nutzungsrechtsmatrix für Server-Software	12.10.2010	5
7	Ausgefüllte Nutzungsrechtsmatrix für deutsche Finanzsoftware	12.10.2010	5
8	Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller		
8a	EULA für Betriebssystem Windux-Altimate von Sangvogel	30.10.2008	6
8b	EULA für Office-Paket light von Lassauer	12.04.2009	5
8c	EULA Server-Software, Smart von Wallux	31.03.2010	8
8d	Lizenzbestimmungen für die Finanzsoftware „Doppik leicht gemacht“ von Stephan-Systems	30.09.2010	4

Anlagen zum EVB-IT Systemlieferungsvertrag			
9	Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung	12.10.2010	12
10	Teleservicevereinbarung	12.10.2010	4

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Versand der Verdingungsunterlagen geltenden Fassung

1.3.3 die Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - Teil B (VOL/B) in der bei Versand der Verdingungsunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

- Verkauf von Hardware
- Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)
- Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*)
- Sonstige Leistungen [Entsorgung von Alt-PC und Altdruckern, Umsetzung von Alt-PC](#)

2.2 Schulung

- Schulung

2.3 Leistungen nach der Systemlieferung*

- Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- Sonstige Leistungen: [Weitere Systemserviceleistungen nach Aufwand](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*

- Die Systemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. 1. (u.a. Behördensoftware, Netzwerkumgebung)
- Die Beistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Beistellungen*	Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S) ¹
1	2	3

¹ HW = Hardware, SW = Software, IS= Individualsoftware, S =Sonstige

- Die Beistellungen* ergeben sich aus Anlage Nr. 1 und Nr. 2.

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

4.1 Verkauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	EXP ¹	Menge	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben ² :	
				Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6
1	PC (SPLIU) G5800 4GB (siehe Anlagen Nr.1 und Nr. 2)		100		
2	Server GiantS (siehe Anlagen Nr.1 und Nr. 2)		1		
3	Arbeitsplatzdrucker Muellerion (siehe Anlagen Nr. 1 und Nr.2)		100		
4	Zentralnetzdrucker Kellerion (siehe Anlagen Nr.1 und Nr. 2)		1		
Summe				Siehe Preisblatt in Anlage Nr.3	

¹ US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
 EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
 DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
 S = Hardware unterliegt Exportkontrollvorschriften

² Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen Einmalvergütung überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsmatrix Anlage Nr. (Muster 3) ³	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben ⁴	
							Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	PC-Betriebssystem Windux-Altimate ,Sangvogel (siehe Anlagen Nr.1 und Nr. 2),	100	US		A	4		
2	Office-Paket light, Lassauer (siehe Anlagen Nr. 1 und Nr.2)	100	US		A	5		
3	Server-Software, Smart inkl. 120 Client Zugriffsrechten, Wallux (siehe Anlagen Nr. 1 und Nr.2)	1	US		Version 2010	6		
4	Finanzsoftware „Doppik leicht gemacht, Stephan-Systems (siehe Anlagen Nr.1 und Nr. 2)	1			8.2	7		
Summe							Siehe Preisblatt in Anlage Nr.3	

1 US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
 EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
 DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
 S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

2 A = Überlassung der bei Lieferung* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

3 In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2).

4 Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß der Nutzungsrechtmatrizen vereinbart werden, gelten be-

zätzlich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtmatrizen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)
- Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. 8 bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- gemäß Nummer 4.2.1, lfd. Nr. 1-4 auf Datenträger: Typ: CD/DVD
- gemäß Nummer 4.2.1, lfd. Nr. in folgender Form:
- gemäß Nummer 4.2.1, lfd. Nr. wie in Anlage Nr. beschrieben

4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen (entfällt)

4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

- Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr. 1 und Nr.2 beschrieben.

4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen (entfällt)

- Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

4.4.3 Vergütung

- Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal Euro.
- Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
 - mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen.

4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*

4.5.1 Leistungsumfang

- Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. 1 und Nr. 2 (Umsetzung und Entsorgung).

4.5.2 Vergütung

- Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
 - Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt .
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal Euro.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
 - mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen.

5 Schulung

5.1 Art und Umfang der Schulungen

- Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalpreis enthalten, keine Angabe notwendig		
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	1	NZ	Textverarbeitung Lassauer 20.bis 22.06.2011	3		20			
Summe								Siehe Preisblatt in Anlage Nr.3	

- ¹ NZ = Nutzerschulung
 AD = Administratorenschulung
 MP = Multiplikatorenschulung
 S = sonstige Schulung
- ² Von Ziffer 2.4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichender Ort der Schulung

- Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. 1 und 2

5.2 Schulungsunterlagen

- Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

Lfd. Nr.	Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge
1	2	3	4	5
1	1	Umfangreiche Standardschulungsunterlagen mit Aufgaben und Lösungen Textverarbeitungsprogramm		20
2	1	Individuell für AG erstellte umfangreiche Präsentation in einem editierbaren elektronischen Format (z.B. Power-Point) für Textverarbeitungsprogramm		1

- ¹
- US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
 - EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
 - DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
 - S = Schulungsunterlage unterliegt Exportkontrollvorschriften

Von Ziffer 2.4.2. und/oder Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende oder zusätzliche Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen sind in Anlage Nr. vereinbart.

5.3 Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen

- Die in Nummer 5.1 vereinbarten Schulungen sind im Pauschalpreis enthalten.
- Eine Vergütung für die Schulung ist gesondert nach Maßgabe von Nummer 5.1 zu zahlen.

6 Dokumentation

6.1 Art und Umfang der Dokumentation

- Es wird folgende Dokumentation geschuldet:
 Der AN schuldet die umfassende Dokumentation des gesamten Systems, insbesondere die Anwendungsdokumentation (Nutzerhinweise, Anleitungen und Hilfestellungen etc.) sowie die Nutzungshandbücher für Hard- und Standardsoftware und Verfahrensbeschreibungen.

Lfd. Nr.	Dokumentation für Systemkomponente* aus (z.B. Nummer 4.1 lfd. Nr. 2)	Art der Dokumentation	Anzahl
1	2	3	4

Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergibt sich aus Anlage Nr.

6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation

- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: .



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. bis zum zu liefern.
- Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. .

7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/ oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

7.1 Arten von Systemserviceleistungen

7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

- des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen
- oder
- des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen:
- oder
- folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen:
- oder
- gemäß Anlage Nr. wiederherzustellen.

7.1.1.1 Störungsmeldung

7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gemäß Anlage Nr. 1 und Nr. 2 im Ticketsystem des Auftragnehmers. In Anlage Nr. 1 ist geregelt, dass eine Störungsmeldung auch gemäß Nummer 7.1.1.1.2 erfolgen kann.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

7.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung **erfolgt** kann auch erfolgen

an folgende Adresse:

Name/Firma:	Firma B
Organisationseinheit/Abteilung:	B-Treuungsabteilung
<input type="checkbox"/> Postanschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/> Telefon:	01802-12345678
<input checked="" type="checkbox"/> Fax:	01234-12345679
<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail:	ratlos@b-Treuungsabteilung.com
<input checked="" type="checkbox"/> Web-Adresse:	www.firma-B-service.com (für Ticketsystem)

gemäß Anlage Nr. 2

7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	4	
Betriebsbehindernder Mangel	8	
Leichter Mangel	24	

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten. Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
Montag	Bis	Freitag	von	7:00	bis	18:00	Uhr
	Bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

Der Auftraggeber gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	Von	7:00	bis	18:00	Uhr
	bis		Von		bis		Uhr
			Von		bis		Uhr
An Sonntagen			Von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			Von		bis		Uhr

- Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. 2.
- Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr.

Der Auftragnehmer nimmt telefonische Anwenderfragen und Störungsmeldungen mit dem Ziel auf, diese telefonisch durch Teleservice* noch während des Telefonats und wenn dies nicht möglich ist, durch Teleservice* unverzüglich danach zu lösen. Ist dies in zumutbarer Zeit nicht gelungen, ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- die Anwenderfragen anderweitig zu klären und dem Anwender die gewünschten Antworten telefonisch oder per E-Mail zu übermitteln,
- die Störungsmeldung zur Störungsbeseitigung innerhalb seiner Supportorganisation weiterzuleiten.

Unabhängig davon, ob die Anwenderfrage oder die Störungsmeldung bereits im Telefonat erledigt wurde oder nicht, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dieselbe nebst erläuternden Informationen fortlaufend zu dokumentieren.

Der Auftraggeber hat das Recht, Anwenderfragen und Störungsmeldungen auch per Fax oder Email zu übermitteln.

Es sind maximal zwei Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer benannt werden, beim Auftraggeber zur Nutzung der Hotline berechtigt. Der Auftraggeber ist zur Auswechslung der benannten Mitarbeiter berechtigt.

Der Auftragnehmer wird für die Hotline nur Personal einsetzen, das sachlich und fachlich so qualifi-

ziert ist, dass auch komplexere Anwenderfragen und Störungsmeldungen gelöst werden können. Die Hotline ist deutschsprachig zu besetzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Hotline personell und technisch so auszustatten, dass innerhalb der vereinbarten Leistungszeiten ihre ständige Erreichbarkeit gewährleistet ist. Er hat dabei das zu erwartende Aufkommen an Anwenderfragen und Störungsmeldungen zu berücksichtigen und die Möglichkeit paralleler telefonischer Anwenderfragen bzw. Störungsmeldungen sicher zu stellen.

Jede Partei trägt die bei ihr anfallenden Telekommunikationskosten selbst. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die Hotline über Mehrwertdienste-, Mobilfunkrufnummern oder Auslandsrufnummern anzubieten.

7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.

oder

für folgende Teile des Systems: _____ oder für die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. _____ .

7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			Zeitpunkt der Leistung	
	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich sobald verfügbar
4.2.1	2	3	4	5	6
1					
4	X	X	X		X

Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. 1 und Nr. 2.

Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. 1 und Nr. 2

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.2.2 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

04/11

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

0011/11

jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.2.2 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.

7.2 Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

- dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems
- dem Tag nach der Systemlieferung*
- folgendem Datum

jeweils

- für die Dauer von Monaten
- für die Dauer von mindestens 24 Monaten (Mindestvertragsdauer).
- für die in Anlage Nr. vereinbarte Dauer

zu erbringen.

7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

- Abweichend zu Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist 6 Monat(e) zum Ablauf eines Kalendermonats (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. vereinbart.

7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

7.4.1 Vergütung

- Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschal festpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschal festpreis beträgt ¹.
- Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal Euro.
- Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal 0,75% des Pauschal festpreises.
 - Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal (Siehe Preisblatt in Anlage Nr. 3) Euro vereinbart.
- Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
 - mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen.
- Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. .

7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)

¹ Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschal festpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschal festpreises zu ermöglichen.

- quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
- jährlich (zahlbar bis zum)
- einmalig zum
- gemäß Anlage Nr.

7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

7.5.1 Teleservice*

- Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung [gemäß Anlage Nr. 10](#).

7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr.

7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. aufgeführtem Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

7.6.1 Leistungsumfang

- Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. [1 und 2](#) ([Sonderleistungen nach Aufwand im Rahmen des Systemservice gem. gesondertem Auftrag](#)).

7.6.2 Vergütung

- Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
 - Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt .
- Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauschal Euro.
- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
 - mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) [1 bis 3](#) einzusetzen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

8.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personal-kategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1	Senior Consultant		Siehe Preisblatt in Anlage Nr. 3	Siehe Preisblatt in Anlage Nr. 3			
Kategorie 2	Systemadministrator		Siehe Preisblatt in Anlage Nr. 3	Siehe Preisblatt in Anlage Nr. 3			
Kategorie 3	Netzwerkspezialist		Siehe Preisblatt in Anlage Nr. 3	Siehe Preisblatt in Anlage Nr. 3			
Kategorie 4							
Kategorie 5							

8.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	8:00	bis	17:00	Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr

8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	17:01	bis	24:00	Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr

8.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag			Uhrzeit				
Samstag			von		bis		Uhr
Sonntag			von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr.

8.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr.

8.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

8.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. .
- Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. .
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. .

8.4.2 Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. .

8.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. vereinbart.

8.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind

- Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach 48 Monaten vereinbart für Leistungen gemäß Nummer 7.
- Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach Maßgabe der Anlage Nr. vereinbart.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

9 Termin- und Leistungsplan

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins TL ¹ , SL ²	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Anlieferung der PC mit der vorinstallierten Software		Nicht vor 01.05.2011		
2	Aufstellen der PC		Bis 05.05.2011		
3	Anliefern und Aufstellen der Arbeitsdrucker und des zentralen Netzdruckers		Bis 20.05.2011		
4	Einbinden der Hardware einschließlich der alten PC und Drucker in das Behördennetz und Customizing und parallel dazu jeweils Abbau und Entsorgung der alten PC und Drucker		Bis 04.06.2011		Der Austausch und die Neuinstallation sollen so erfolgen, dass die Arbeitsabläufe der von der Umstellung betroffenen Mitarbeiter montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr nicht gestört werden.
5	Installation und Customizing der Finanzsoftware auf 8 PC in der Abteilung Finanzen		28.05-04.06.2011		Vorankündigung Customizing zwei Wochen
6	Anfang Demonstration und Einweisung sowie Vorlage des Entsorgungsnachweises		04.06.2011		
7	Test durch AG		bis 12.06.2011		
8	Ende Systemlieferung*	SL	12.06.2011		

- ¹ TL = Teillieferung*
- ² SL = Systemlieferung*

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. .

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

04/11

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

0011/11

10 Zahlungsplan

- Der Auftragnehmer erhält zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Gewährung einer Vorauszahlungssicherheit (siehe Nummer 18.5.1).
- Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Leistung gemäß Nummer 9, lfd. Nr.	Art der Zahlung, AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen
1	2	3	4
3	AZ	30% des Pauschal- festpreises	
8	SZ	70 % des Pauschal- festpreises	

- 1 AZ = Abschlagszahlung
2 TZ = Teilzahlung
3 SZ = Schlusszahlung

- Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____ .

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

	Ansprechpartner des Auftraggebers	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Name	Norman Mustermann	Patrick Stumperfer
Position	Leiter der IT-Abteilung	Projektmanager
Organisationseinheit		Public Services
Telefonnummer:	039-123456	039-8153007
Faxnummer		
E-Mail:	nm@behoerdea.de	ps@firmab.com
Anschrift:		

12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. .

12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. zu beachten.
- sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: .

12.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*

- Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* bekannt.
- Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. 1 bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr.8a.

12.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

- Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.
- Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1 genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 und Nr. 2 (siehe auch Nummer 4.5.1).

12.5 Entsorgung der Verpackung

- Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr.
- Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

13 Mitwirkung des Auftraggebers

- Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort
1	2	3	4	5	6
1	ein MA der IT-Abteilung	Einweisung des AN in Systemlandschaft des AG	16 h	In den ersten 3 Tagen nach Projektbeginn.	
2	Zugang zu den in Anlage Nr. 1 beschriebenen Räumlichkeiten des Auftraggebers montags bis freitags von 06:00 bis 20:00 Uhr				

- Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. .

14 Systemlieferung*

14.1 Demonstration des Systems

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB

- ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenen Funktionalitäten aus Anlage Nr. 1 und 2.

Nach der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft soll eine Demonstration stattfinden, in der der IT-Verantwortliche des Auftraggebers in Anwesenheit des Verantwortlichen des Auftragnehmers (siehe Nummer 11) die Einbindung der Office-Lösungen und die Parametrisierungen an sechs PC überprüft. Auch der Server soll bestimmte vordefinierte in Anlage Nr. 1 beschriebene Aufgaben absolvieren, um sicherzustellen, dass das Netz optimal konfiguriert ist. Die Finanzsoftware soll die in Anlage Nr. 1 vordefinierten Testfälle abarbeiten.

Für die Demonstration wird ein Zeitraum von vier Tagen veranschlagt.

- erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration.
 Einzelheiten gemäß Anlage Nr.
 erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. .

14.2 Erfüllungsort

- Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

14.3 Versand

- Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen:

15 Mängelhaftung (Gewährleistung)

15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems

- Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate Monate beträgt.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. .
- Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine 24 monatige Frist.

15.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr. .

15.3 Mängelmeldungen (für die Nummern 15.3 bis 15.6 gelten die Regelungen zu Nummer 7.1.1.1 bis Nummer 7.1.1.3 entsprechend.)

15.3.1 Form der Mängelmeldung

Abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. .

15.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt

- an folgende Adresse:

<input type="checkbox"/> Name/Firma:	
<input type="checkbox"/> Organisationseinheit/Abteilung:	
<input type="checkbox"/> Postanschrift:	
<input type="checkbox"/> Telefon:	
<input type="checkbox"/> Fax:	
<input type="checkbox"/> E-Mail:	
<input type="checkbox"/> Web-Adresse:	

- gemäß Anlage Nr.

15.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*

15.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

15.4.2 Servicezeiten

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit						
	Bis		Von		bis		Uhr
	Bis		Von		bis		Uhr
			Von		bis		Uhr
Sonntag			Von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			Von		bis		Uhr

15.4.3 Hotline

Der Auftraggeber gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit						
	Bis		Von		bis		Uhr
	Bis		Von		bis		Uhr
			Von		bis		Uhr
Sonntag			Von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			Von		bis		Uhr

Weitere Vereinbarungen zur Hotline gemäß Anlage Nr.

15.5 Teleservice*

- Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. .

15.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr.

15.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist

- Es werden gemäß Anlage Nr. von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.

16 Haftungsregelungen

16.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 € insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. .

16.2 Haftung bei Verzug

- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. .

16.3 Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

17 Vertragsstrafen bei Verzug

17.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*

- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 9 festgelegten Termine.
- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. vereinbart.

17.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Systemlieferung* vereinbart.
- Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 15.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

18 Weitere Vereinbarungen

18.1 Abweichende Mängelklassifizierung

- Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. genannten Mängelklassen vereinbart.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

18.2 Garantien

18.2.1 Auftragnehmergarantien

- Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).
- Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. [1](#) und [2](#) ([Kompatibilität mit Datenbanksoftware MIRACLE 9 i](#)) erfolgt.

18.2.2 Herstellergarantien

- Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 0	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS1)
1	2	3	4	5
4.1 lfd. Nr. 1	Systemlieferung	36	SPLIU	VOS (Anlage Nr.2)

¹ VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)
 BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____

18.3 Hinterlegung des Quellcodes*

- Es wird gemäß Ziffer 16.1 EVB-IT-Systemlieferung die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* vereinbart.

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	Quelle	Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung gemäß
1	2		3
lfd. Nr.	Hinterlegungsstelle Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr.		Anlage Nr.

18.4 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 04/11
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 0011/11

18.5 Sicherheiten

18.5.1 Vorauszahlungssicherheit

- Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100% der Vorauszahlung Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100% der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig)

18.5.2 Mängelhaftungssicherheit

- Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: % des Auftragswertes*.

18.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. .
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 9.

18.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages:

- die in Anlage Nr. aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: .

18.8 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen:
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. .

Musterstadt 03.02.2011
Ort Datum
Auftragnehmer

Musterstadt 05.02.2011
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)